Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Modalitäten

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigte Schulbildung / Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten nicht mit der „Einschreibung", sondern mit der Einstellung zum Zwecke des Studiums durch die jeweils zuständige **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im **Diplomstudiengang** Staatsfinanzverwaltung steht Ihnen als Einstellungsbehörde / Praxispartner das Landesamt für Steuern und Finanzen zur Verfügung. Dieses führt nach Übermittlung der Auswahltestergebnisse Vorstellungsgespräche mit Ihnen durch. Anschließend kommt es zum Abschluss eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf. Die Studierenden erhalten monatliche Anwärterbezüge in Höhe von rund 1.430 Euro brutto.

Wohnen in Meißen

Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. Die monatliche Miete beträgt derzeit 180 bis 250 Euro. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studentenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung Ihrer persönlichen Daten haben Sie dort die Möglichkeit, verbindlich einen Wohnplatz zu beantragen.

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

§ HSF Meißen

Diplomstudiengang

STAATSFINANZVERWALTUNG

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)

www.hsf.sachsen.de | #hsfmeissen

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Freistaat SACHSEN

Studienziel

Im Studium der **Staatsfinanzverwaltung** werden umfassende Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung, des Immobilien- und Baumanagements sowie des Haushalts-, Organisations- und Personalmanagements vermittelt. Absolventinnen und Absolventen können nach ihrem Studium vielfältige Aufgaben im Landesamt für Steuern und Finanzen, im Finanzministerium sowie in den Staatsbetrieben Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und Zentrales Flächenmanagement übernehmen. Darüber hinaus eröffnet der Studienabschluss auch die Möglichkeit, in anderen staatlichen Einrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal oder Organisation tätig zu werden.

Für den Studienbeginn im September 2025 können Sie sich bis zum 31. Januar 2025 über das Bewerberportal der HSF Meißen bewerben. Anschließend findet ein digitaler Auswahltest statt.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Studiengang
STAATSFINANZVERWALTUNG

Studienaufbau

Das Studium besteht aus 21 Monaten Theorie an der HSF Meißen sowie insgesamt 15 Monaten Praxis bei Behörden wie dem Landesamt für Steuern und Finanzen oder dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Das Fachstudium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Das Grundstudium vermittelt die Grundlagen der relevanten Rechtsgebiete für die Staatsfinanzverwaltung, während das Hauptstudium bestimmte Themenbereiche vertieft und erweitert. In einer wissenschaftlichen Hausarbeit werden anschließend die methodischen und sozialen Kompetenzen angewendet, die das Fachstudium vermittelt.

Studienschwerpunkte

- Staats- und Verwaltungsrecht
- Beamten-, Besoldungs-, Versorgungsrecht
- Steuerrecht
- Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht
- Liegenschaftsrecht, Liegenschaftswesen
- Arbeitsvertrags- und Arbeitsschutzrecht
- Tarifrecht, Sozialversicherungsrecht
- Haushaltsrecht, Kassen- und Rechnungswesen
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Fächer der Sozial- und Methodenkompetenz

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Studiums können Absolventinnen und Absolventen in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung mit dem fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanzverwaltung als Beamtin oder Beamter übernommen werden. Studierende können nach dem Studium eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erbringen und erwerben nach einer positiven Bewertung der Arbeit zusätzlich den akademischen Grad **Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)**.

Mögliche Aufgabenbereiche

- Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge und Geldleistungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Auszubildenden, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Pensionären im Freistaat Sachsen
- Kindergeldberechnung nach dem Einkommenssteuergesetz
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Freistaats Sachsen
- Prozessvertretung des Freistaates Sachsen in Zivil-, Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten im Landesamt für Steuern und Finanzen sowie in sächsischen Finanzämtern
- Wahrnehmung von Aufgaben im Grundstücksverkehr, der Grundstücksverwaltung und der Grundstücksbewirtschaftung staatlicher Liegenschaften
- Räumliche Unterbringung staatlicher Behörden und sonstiger nicht rechtsfähiger Landeseinrichtungen

KONTAKT

Bewerbung und Auswahlverfahren
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
Sarah Voigtle
Telefon: (03521) 473 - 341
studorg-finanzen@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: September 2023
(Änderungen vorbehalten)